



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Der Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/05

Berlin, 2. November 2010

Eckhard Pols, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10117 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Jugend und Alkohol“

Alkoholische Getränke sind Teil unserer Kultur und spielen als Genussmittel eine Rolle im gesellschaftlichen Leben von Erwachsenen. Auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist an sich kein neues Phänomen, dennoch ist das Thema „Alkoholkonsum von Jugendlichen“ bzw. „Komasaufen von Jugendlichen“ aktueller denn je. Medienberichte belegen jeden Tag aufs Neue, dass in diesem Bereich weiterhin Handlungsbedarf besteht. Darauf weisen auch die Aktivitäten der Drogenbeauftragten der Bundesregierung hin, die einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf zielgerichtete Präventionsmaßnahmen und die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften legt.

Ein verantwortungsloser Konsum von alkoholischen Getränken kann zu erheblichen Problemen nicht nur für den Einzelnen, sondern für die Gesellschaft insgesamt führen. Aktuelle Zahlen belegen, dass viele Kinder und Jugendliche früh mit Alkohol in Kontakt kommen. Manche von ihnen trinken in zunehmend riskanten Mengen und die Zahl der stationär versorgten Jugendlichen infolge einer Alkoholvergiftung steigt kontinuierlich an.

In der Tendenz hat sich sowohl die Quantität als auch die Qualität des jugendlichen Alkoholkonsums in den letzten Jahren verändert. Viele Eltern unterschätzen den Alkoholkonsum ihrer Kinder. Die Kinderkommission hat sich daher mit dem Thema „Jugend und Alkohol“ eingehend beschäftigt, um mehr über die Ursachen, Anreize und Risiken eines exzessiven Alkoholkonsums zu erfahren. Im Mittelpunkt standen auch der Einfluss der Werbung für alkoholische Getränke auf Jugendliche sowie Fragen der Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Jugendschutzvorschriften und Möglichkeiten der Prävention.



Die Kinderkommission hat zu diesen Fragen diverse Experten geladen. Die aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse führten zu folgenden Forderungen:

- ein Policy-Mix aus verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen ist für den Alkoholbereich dringend erforderlich, dessen wesentliche Komponenten die Aufklärung der Bevölkerung, die Kompetenzförderung der Kinder und Jugendlichen, die Preisgestaltung, die Regulierung der Verfügbarkeit und Werbeeinschränkungen sind;
- Förderung der Elternkompetenz und Stärkung der Elternverantwortung, so dass Eltern ihrer elterlichen Sorge nachkommen und ihren Kindern klare Grenzen setzen im Hinblick auf den Alkoholkonsum und ihnen klarmachen, dass Alkohol schädlich ist;
- gezieltere Unterstützung von Problemfamilien durch die Erweiterung individueller Beratungs- und Betreuungsangebote;
- dass sich der Handel weiterhin um den Abschluss von Vereinbarungen bemüht, die eine verpflichtende Ausweiskontrolle vorsehen;
- Verstärkung der Ausweiskontrollen beim Verkauf alkoholischer Getränke in Supermärkten, Kiosken, Tankstellen und sonstigen Verkaufsstellen;
- konsequentere Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzvorschriften durch die Polizei- und Ordnungsbehörden
- für Verkäufer muss es ein Risiko geben, bei der unerlaubten Abgabe von Alkohol an Minderjährige belangt zu werden;
- die Länder aufzufordern, dass die Vollzugsbeamten vor Ort durch die Festsetzung von Bußgeldkatalogen im Falle des Verstoßes gegen die unerlaubte Abgabe von Alkohol an Jugendliche unterstützt werden;
- zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzvorschriften können Testkäufer eingesetzt werden. Da der Einsatz von jugendlichen Testkäufern auch unter strengen Voraussetzungen und in kontrollierter Umgebung, also zum Beispiel ein Auszubildender bei Polizei- bzw. Ordnungsbehörde nicht geklärt ist, kommen auch jugendlich aussehende, volljährige Testkäufer infrage;
- die Bemühungen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Jugendschutz gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Wirtschaft sollten vorangetrieben werden;
- die Werbewirtschaft muss an ihre eigene freiwillige Selbstverpflichtung im Hinblick auf Alkoholwerbung erinnert werden;
- Verstärkung und Förderung von Aufklärungskampagnen und -maßnahmen für einen verantwortungsvollen und vernünftigen Umgang mit Alkohol von Jugendlichen, dazu gehört auch



die Aufklärung von Schwangeren über die Gefahren des Alkoholkonsums;

- Präventionsprojekte, die sich als erfolgreich erwiesen haben, sollten weiterhin unterstützt, gefördert und verbreitet werden;
- die Verbesserung bzw. Ausbau der Angebote zur Freizeitgestaltung von Jugendlichen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Eckhard Pols'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Eckhard Pols, MdB